Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9131 — Blackstone/Telereal Trillium/Real Estate JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 401/11)

1. Am 26. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Blackstone Group L.P. („Blackstone", USA),

— Tele-Finance Holdings Limited („Telereal Trillium", Vereinigtes Königreich) und

— das Gewerbeimmobiliengeschäft von Network Rail Infrastructure Limited („Real Estate JV", Vereinigtes Königreich).

Blackstone und Telereal Trillium übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Real Estate JV. Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines Vertrags.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: weltweit tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in den USA und Niederlassungen in Europa und Asien; ebenfalls als Investmentgesellschaft tätig;

— Telereal Trillium: Gesellschaft für Liegenschaftsverwaltung mit den Geschäftsbereichen Immobiliengemeinschaften, Immobilieninvestment sowie Standort- und Grundstückserschließung;

— Real Estate JV: das Gewerbeimmobiliengeschäft von Network Rail Infrastructure Limited, eines Unternehmens des öffentlichen Sektors, das die Schieneninfrastruktur in England, Wales und Schottland verwaltet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9131 — Blackstone/Telereal Trillium/Real Estate JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.